



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Bildung und Jugend  
GZ: (GB 2) 51

Datum: 21. FEB. 2018

## Beschlusskontrolle zu A0376/17 (Sitzungsnummer: JHA/044/2017)

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV)  
hier: Ergebnisse der Planungskonferenzen 2015/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht des Unterausschusses Planung gemäß Anlage 1 sowie die Zusammenfassung der Einschätzung der Ergebnisse der Planungskonferenzen der Verwaltung des Jugendamtes gemäß Anlage 2 zur Kenntnis.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

2. „Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt, die im Bericht des Unterausschusses Planung (Anlage 1) beschriebenen Punkte 1 bis 23 (Anlage 1) umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.“

Der Beschlusspunkt wird erfüllt. Die Hinweise werden aufgenommen und im zukünftigen Planungsprozess berücksichtigt.

Im Folgenden wird ein aktueller Sachstand zu den Punkten 1 bis 23 der Anlage 1 dargestellt:

Stadtraum 1	1	„In die Überlegungen zu diesem Stadtraum sind die Folgen der städtebaulichen Verdichtung und der Bevölkerungszunahme aufzunehmen.“ Im Stadtraumsteckbrief, welcher als planerische Grundlage einen Überblick über statistische und aktuelle Entwicklungen im Stadtraum darstellen soll, wird auch die Bevölkerungsprognose aufgenommen. Die Folgen der städtebaulichen Verdichtung werden im weiteren diskursiven Prozess berücksichtigt.
	2	„Die fachlich-inhaltliche Einordnung des Mehrgenerationenhauses als jugendhilfliches Angebot ist zu überprüfen.“ Die fachlich-inhaltliche Einordnung wurde mit Stadtratsbeschluss V1732/17 vom 28. September 2017 dem Sozialamt zugeordnet.

	3	<p><b>„In die Überlegungen zu diesem Stadtraum sind die Auswirkungen der „Konsummeile“ Prager Straße mit aufzunehmen.“</b></p> <p>Mit der Installierung des Angebotes Streetwork City des Treberhilfe Dresden e. V. und der personellen Aufstockung auf insgesamt 2,5 VZÄ in 2017 für den Ortsamtsbereich Altstadt werden die jugendspezifischen Treffpunkte, vor allem die Konsumbereiche der Innenstadt, in den Blick genommen und bedarfsgerecht sozialpädagogisch begleitet.</p>
Stadtraum 3	4	<p><b>„Die Bemühungen des Jugendamtes um einen Erhalt des Waldspielplatzes als Ort für Kinder, Jugendliche und Familien sind fortzusetzen.“</b></p> <p>Das neue Angebot Kindertreff im Jägerpark des Trägers KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt) begleitet in 2018 temporär den Platz und wird anteilig dafür mit Sachkosten gefördert. Über die zukünftige inhaltliche Ausgestaltung des Waldspielplatzes finden Abstimmungen zwischen dem Jugendamt und dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft statt. Ein Erhalt des Platzes wird dabei von allen Beteiligten vorausgesetzt.</p>
	5	<p><b>„Für den neu geschaffenen Stadtplatz vor der Scheune besteht ein Bedarf an jugendhilflicher Intervention. Dieser muss beschrieben und mit den im Stadtraum tätigen Trägern befriedigt werden.“</b></p> <p>In der Planungskonferenz 2017 wurde das Thema intensiv weiter bearbeitet. Das für den Stadtraum zuständige Angebot Mobiler Jugendarbeit (Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V.) ist regelmäßig in Kooperation mit dem suchtpreventiven Angebot „no addiction“ vor Ort. Sozialpädagogische Intervention findet entsprechend der Möglichkeiten statt. Die Akteurinnen und Akteure der Neustadt, wie z. B. Ortsamt mit Neustadtkümmern, Polizei und Jugendhilfe tauschen sich darüber hinaus regelmäßig zu den aktuellen Entwicklungen aus. Ein kontinuierliches und abgestimmtes ordnungsrechtliches Eingreifen hat jedoch bei den aktuellen Gegebenheiten vor Ort den Vorrang.</p>
	6	<p><b>„Für den Alaunpark besteht ein Bedarf an jugendhilflicher Intervention. Dieser muss neu beschrieben und mit den im Stadtraum tätigen Trägern befriedigt werden.“</b></p> <p>Das für den Stadtraum zuständige Angebot Mobiler Jugendarbeit (Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V.) ist regelmäßig in Kooperation mit dem suchtpreventiven Angebot „no addiction“ vor Ort. Sozialpädagogische Intervention findet entsprechend der Möglichkeiten statt. Die Akteurinnen und Akteure der Neustadt, wie z. B. Ortsamt mit Neustadtkümmern, Polizei und Jugendhilfe tauschen sich darüber hinaus regelmäßig zu den aktuellen Entwicklungen aus. Ein kontinuierliches und abgestimmtes ordnungsrechtliches Eingreifen hat jedoch bei den aktuellen Gegebenheiten vor Ort den Vorrang.</p>
Stadtraum 10	7	<p><b>„Jugendhilfliche Angebote zur Suchtprävention sind nicht stadträumlich, sondern gesamtstädtisch zu betrachten.“</b></p> <p>Die in einzelnen Planungskonferenzen bearbeiteten Themen von stadtwweiter Relevanz werden gesamtstädtisch betrachtet. Im Mai 2018 findet eine Planungskonferenz zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz statt, auf der auch Suchtprävention als Thema gesetzt ist. Das Strategiepapier Suchtprävention bescheinigt die gesamtstädtische Betrachtung. Stadträumliche thematische Diskussionen sind trotzdem als Indiz für spezifische Entwicklungen und planerische Ableitungen wichtig.</p>

<p>Stadträume 13, 14, 15</p>	<p>8</p>	<p><b>„Die Berechnung der Fachkräftebemessung ist so vorzunehmen, dass sie weniger unübersichtlich und besser nachvollziehbar ist.“</b> Der Hinweis wird aufgenommen. Die Darstellung von stadtraumübergreifenden Wirkungskreisen muss dennoch berücksichtigt werden.</p>
<p>Stadtraum 15</p>	<p>9</p>	<p><b>„Ein temporäres mobiles Angebot zur differenzierten Sozialraumbe- trachtung wird als nicht sinnvoll angesehen. Dies gehört zu den origi- nären Aufgaben der Mobilen Jugendarbeit nach § 13 SGB VIII, welche nicht nur temporär installiert werden darf, sondern auf Kontinuität ausgelegt sein muss.“</b> Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1530/17 (Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018) wurde das Angebot der Mo- bilen Jugendarbeit Westhangmobil der Treberhilfe Dresden e. V. perso- nell aufgestockt und hat seinen Wirkungskreis auf den Stadtraum 15 erweitert.</p>
<p>Außerschuli- sche Jugend- bildung</p>	<p>10</p>	<p><b>„Der Ferienpass ist ein Erfolgsmodell – es wird nicht empfohlen, diesen grundlegend zu ändern.“</b> Der Ferienpass wird auch im Jahr 2018 durch das Jugendamt in Anleh- nung an die bisherige Form herausgegeben.</p>
	<p>11</p>	<p><b>„Die Förderinstrumente sind auf ihre Eignung für die Erreichung bil- dungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher zu überprüfen. Die Ko- operation zwischen Angeboten der außerschulischen Jugendbildung und der offenen/mobilen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit wird empfohlen.“</b> Die Zielstellung bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche verstärkt zu erreichen ist in den Konzepten der außerschulischen Angebote ver- ankert und wurde auch von der Fach-AG Außerschulische Jugendbildung fokussiert und diskutiert. Die Angebotsträger arbeiten verstärkt mit den Angeboten der offenen Arbeit zusammen.</p>
	<p>12</p>	<p><b>„Im Zusammenhang mit dem verstärkten Auftreten von Fremden- feindlichkeit nimmt die politische Jugendbildung einen herausragen- den Platz ein. Es ist darauf hinzuwirken, dass dies als Querschnittsauf- gabe wahrgenommen und in allen Angeboten konzeptionell verankert wird.“</b> Aus den Sachberichten der Angebote in den verschiedenen Leistungsar- ten ist ersichtlich, dass die politische Bildung als Querschnittsaufgabe in den Konzepten verankert ist.</p>
<p>Integration von Kindern und Jugendli- chen mit Mig- rationshinter- grund</p>	<p>13</p>	<p><b>„Es ist darauf zu achten, dass Religionsgemeinschaften nicht prinzipiell unkritisch als Partner der Kinder- und Jugendarbeit akzeptiert wer- den.“</b> Dieser Hinweis wird aufgenommen und im weiteren Planungsprozess berücksichtigt. Die Fach-AG Junge Migrantinnen und Migranten ver- sucht den Kontakt zu Religionsgemeinschaften zu knüpfen. Das Islami- sche Zentrum und der Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB) haben nicht, wie geplant, an der Sitzung der Fach-AG am 28. Oktober 2017 teilgenommen, zu der sie mehrfach eingeladen wur- den. Die Sitzung befasste sich mit Religionsgemeinschaften und Migran- tenselbstorganisationen. Der Kontakt zum Islamischen Zentrum und zu DITIB gestaltet sich schwer. Das Islamische Zentrum wurde erneut von der Fachberatung des Jugendamtes mit dem Ziel kontaktiert, ein ge- meinsames Treffen zu vereinbaren. Bis heute liegt noch keine Rückmel- dung vor. Auch der DITIB wird dazu eingeladen. Migrantenselbstorgani-</p>

		<p>tionen und Religionsgemeinschaften sind aufgrund eigener Migrationserfahrung, interkulturellem Wissen und Engagement wichtige Ansprechpartnerinnen. Sie können als Dialogpartnerinnen und als Brückenbauerinnen zu den verschiedenen Communities dienen. Die kritische Betrachtung bezüglich ihrer Aktivitäten setzt die Begegnung zwischen den Parteien und Informationsaustausch voraus.</p> <p>Die Fach-AG junge Migrantinnen und Migranten entwickelt zum aktuellen Zeitpunkt einen Flyer, um Migrantenselbstorganisationen und Religionsgemeinschaften besser anzusprechen.</p>
<p>Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund</p>	<p>14</p>	<p><b>„Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist eine Querschnittsaufgabe und sollte konzeptionell in jedem Angebot verankert sein.“</b></p> <p>In den Konzepten und Sachberichten der Angebote ist ersichtlich, dass Integration als Querschnittsaufgabe verankert ist.</p> <p>Das vom Jugendamt geförderte Angebot MOBA (Ausländerrat Dresden e. V.) unterstützt bei der Integration migrationspädagogischer Aspekte in Konzeptionen und Leitbildern von Trägern und Einrichtungen der Kinder-, Jugend und Familienarbeit in Dresden.</p> <p>Die Fachberatung des Jugendamtes veranstaltet gemeinsam mit MOBA stadtteilbezogene Fachtagungen „Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft: Angebote für neue Zielgruppen öffnen“. Ziel der Veranstaltungen ist, die Trägerschaft der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit für die interkulturelle Öffnung ihrer Angebote zu sensibilisieren und ihnen neue Kenntnisse diesbezüglich zu vermitteln. Am 28. Juni 2017 fand die Fachtagung für Prohlis und Gorbitz statt. Am 5. März 2018 wird die Fachtagung für Neustadt und Pieschen stattfinden.</p> <p>Die Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung hat in Zusammenarbeit mit „Willkommen bei Freunden“ einen Selbstintegrationscheck für freie Träger in der offenen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit entwickelt, der an die Träger als Anregung zur Selbstreflexion verteilt werden soll. Migrantenspezifische Angebote sind relevant für die Vernetzung der Zielgruppe in Regelangebote, neue Strukturen und Institutionen.</p>
<p>Jugendinfoservice</p>	<p>15</p>	<p><b>„Die dem Jugendinfoservice insgesamt übertragenen Aufgaben im Rahmen des Planungsprozesses sind zu überprüfen.“</b></p> <p>Entsprechend der Bedarfsaussage wurde der JugendInfoService als niedrigschwelliges Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und deren Eltern an einem zentralen Standort weiterentwickelt. Unter der Überschrift „Alles unter einem Dach: JugendBeratungsCenter“ (JBC) wurden die Beratungsstelle Lehrlauf und der JugendInfoService seit Frühjahr 2017 gemeinsam zum Team der Jugendberatung/Jugend-information des neuen Sachgebietes JugendBeratungsCenter/Jugendamt zugeordnet.</p> <p>Auf dem Internetportal „JugendInfoService“ werden regelmäßig Informationen für Fachkräfte, Eltern und junge Menschen veröffentlicht. Auch die Aufgaben als EURODESK-Regionalstelle und als DFJW-</p>

		<p>Infopunkt werden im JBC weitergeführt sowie der Newsletter für das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden erstellt. Unter dem Motto „Auf jede Frage eine Antwort“ informieren und beraten die Mitarbeiter/-innen junge Menschen bis 27 Jahre zu allen persönlichen Belangen online und vor Ort. Schwerpunkt ist der Übergang Schule-Beruf.</p>
Trägerneutralität	16	<p><b>„Im Rahmen des Planungsprozesses in den Planungskonferenzen festgestellte und durch die Bewertung der Verwaltung bestätigte Bedarfe sollen zur Wahrung des Bewerbungsverfahrensanspruches aller Träger nur trägerneutral formuliert werden.“</b></p> <p>Dieser Hinweis wird aufgenommen und im weiteren Planungsprozess berücksichtigt.</p>
Demokratieförderung	17	<p><b>„In vielen Stadträumen wurde das Thema Demokratieförderung diskutiert. Oft geschah dies auch im Zusammenhang mit den Themen Fremdenfeindlichkeit und Migration. Dieser inhaltliche Teil sollte gebündelt und nach Möglichkeit in einem einheitlichen Verfahren beschrieben werden. Eine Mitwirkung des Kinder- und Jugendbüro ist an dieser Stelle zwingend erforderlich.“</b></p> <p>Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1772/17 vom 19. Oktober 2017 zum Teil II des Planungsrahmens wurde die „Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrantinnen und Migranten unter Einbezug des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 bis 2020)“ als übergreifendes Thema für alle Leistungsfelder der Jugendhilfe beschlossen. Eine Berichterstattung dazu ist für das Jahr 2020 vorgesehen. Bis dahin wird das Thema regelmäßig in Planungskonferenzen und anderen Gremien bearbeitet. Daneben werden Angebote zur Demokratieförderung regelmäßig in den Sachberichten der Angebote abgefragt und in den Jahresarbeitsplänen dargestellt.</p>
Beteiligung an der Jugendhilfeplanung	18	<p><b>„In vielen Stadträumen wurde das Thema Beteiligung diskutiert. Dem sollte Rechnung getragen werden und unter Einbeziehung der Fach-AG Beteiligung die direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Jugendhilfeplanung ermöglicht werden. Die Ergebnisse aus dem Prozess der Beteiligung fließen kontinuierlich in die Planungskonferenzen ein.“</b></p> <p>Im Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1772/17 wurden dazu konkrete Festlegungen getroffen (Anlage, Teil I Allgemeiner Teil): „Für die Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten an der Jugendhilfeplanung wird bis zum 31. Dezember 2018 ein Konzept zur Beschlussfassung vorgelegt, welches detaillierte Aussagen zur Struktur und Methodik der systematischen Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten beinhaltet. Dieses Konzept wird federführend von der Verwaltung des Jugendamtes und dem Kinder- und Jugendbüro Dresden in Kooperation mit den Stadtteilrunden und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII erarbeitet.“</p> <p>Darüber hinaus sind in der Anlage 1 bereits detaillierte Aussagen zur Beteiligung an der Jugendhilfeplanung enthalten und die bisherigen Ergebnisse, wie z. B. der Dresdner Jugendbefragung fließen geeignet in die planerischen Prozesse ein.</p>

<p>Beteiligung in den Angeboten der Jugendhilfe/Beteiligungskultur</p>	<p>19</p>	<p><b>„Das Thema Beteiligung in den Angeboten/Beteiligungskultur in Dresden wurde allgemein diskutiert. Hier sollte in Zusammenarbeit von Verwaltung, den Facharbeitsgemeinschaften nach § 78 (insbesondere mit den Stadtteilrunden) und dem Kinder- und Beteiligungsbüro ein Punkteplan erarbeitet werden, über dessen Umsetzung dem JHA regelmäßig berichtet wird.“</b></p> <p>Die Beteiligung in den Angeboten ist fester Bestandteil des pädagogischen Alltags und ist sowohl in den jeweiligen Konzepten verankert sowie in den Sachberichten reflektiert. Der Punkteplan wird unter Federführung der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung des Jugendamtes mit Beteiligung relevanter Akteurinnen und Akteure bis Ende 2018 erarbeitet.</p>
<p>Gemeinwesenarbeit/ Sozialräumliches Arbeiten</p>	<p>20</p>	<p><b>„Um das auf vielen Planungskonferenzen sowie im Planungsbericht der ehs geforderte sozialräumliche Arbeiten zu forcieren, müssen die Ergebnisse des „Abschlussberichtes und der Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung“ durch die ehs schnellstmöglich in die aktuelle Planung einfließen. In diesem Zusammenhang sollte die Koordinierungsstelle für stadtgesellschaftlichen Zusammenhalt schnellstmöglich wieder besetzt werden, sowie deren Funktion und Aufgabenbereich für die Jugendhilfe erläutert werden.“</b></p> <p>Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses A0390/17 wurde der Unterausschuss Hilfen zur Erziehung in Zusammenarbeit mit dem Unterausschuss Planung beauftragt, eine Schrittfolge zur Umsetzung der in der Rahmenkonzeption gegebenen Empfehlungen vorzulegen und die einzelnen Umsetzungsschritte zu begleiten. Nach Diskussion und Bestätigung des Jugendhilfeausschusses ist eine Aussage zur Einbeziehung in die aktuellen Planungsprozesse möglich.</p> <p>Die Stelle „Kordinator/-in Stadtgesellschaft“ im Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen wurde aufgrund des Steuerungsbedarfes im Hinblick auf die soziale Integration von Migrantinnen und Migranten ins Sozialamt verlegt. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass das Themenfeld stadtgesellschaftlicher Zusammenhalt vorrangig von dem/der „Referenten/Referentin für Demokratie und Zivilgesellschaft“ in der Abteilung Politische Steuerung/Strategie des Bürgermeisteramtes bearbeitet wird. Die Stelle „Kordinator/-in Soziale Integration von Migranten“ im Sozialamt ist besetzt und füllt die geänderten Arbeitsinhalte aus. Der/die Stelleninhaber/-in koordiniert u. a. die jährliche Ausschreibung und Vergabe des Dresdner Integrationspreises (<a href="http://www.dresden.de/integrationspreis">www.dresden.de/integrationspreis</a>). Für die Auszeichnung des Oberbürgermeisters können sich auch Akteure der Jugendhilfe bewerben. Die Auslobung startet voraussichtlich Mitte April 2018.</p>
<p>Inklusion als Querschnittsaufgabe</p>	<p>21</p>	<p><b>„Der Prozess der Inklusion bezüglich der Herstellung einer weitgehenden Barrierefreiheit in Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit muss für alle Stadträume beschrieben werden.“</b></p> <p>Der Hinweis wurde aufgenommen. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1772/17 wurde die „Umsetzung des Aktionsplanes der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Leistungsfeldern und Leistungsarten (Berichterstattung vorgesehen für das Jahr 2021)“ als übergreifendes Thema für einen</p>

		mittelfristigen Zeitraum (drei bis fünf Jahre) zur Bearbeitung für alle Leistungsfelder der Jugendhilfe festgelegt.
Begriffsklärung	22	<b>„Oftmals tauchen Aufträge zu „Scanning-Runden“ oder „Sozialraumanalysen“ im Ergebnisprotokoll der Planungskonferenzen auf. Hier sollte konkret geklärt und beschrieben werden, was damit gemeint ist.“</b> Eine entsprechende Beschreibung wird erarbeitet und im Glossar der Jugendhilfeplanung auf dem Fachkräfteportal des Jugendinfoservice veröffentlicht.
Fachkräftebemessung	23	<b>„Die Fachkräftebemessung für die Stadträume wird gegenwärtig mit einem demografischen und sozialen Index vorgenommen. Dies ist so zu ergänzen, dass die Wirkung weiterer Faktoren, insbesondere der von anderen öffentlichen Stellen geförderten Angeboten in den Stadträumen und des Wirkungsradius der real vorhandenen Einrichtungen, beachtet wird. Die so errechneten Zielzahlen für die Stadträume sind nicht als starre Größen, sondern als Ausgangsvorgaben für die darauf aufbauende Förderdiskussion zu verwenden.“</b> Wurde in der Anlage gestrichen, da es in Beschlusspunkt 5 mit aufgenommen wurde.

3. **„Die Anlagen 1 und 2 werden in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden eingeordnet und ersetzen die Kapitel 3, 4.3, 4.5, 4.12, 4.13 und 4.14 des Teilfachplanes für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 (Beschluss V1987/12 des Stadtrates vom 8. Mai 2013).“**

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt.

4. **„Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt, die im Beschluss V2402/13 unter Punkt 4 der Anlage des Beschlusses „Verfahren zur Umsetzung des Teilfachplanes“ genannten systematischen und damit vergleichbaren Aufbau- und Ablaufstrukturen für die Planungskonferenzen zu entwickeln und bis 30. Juni 2018 zum Beschluss vorzulegen. Gleiches gilt für die fachinhaltliche Strukturierung und Vorbereitung. Dabei sind die Fragen aus dem Punkt 24 der Anlage 1 näher zu beschreiben.“**

Die Beschlussvorlage „Aufbau- und Ablaufstrukturen von Planungskonferenz“ wird derzeit erarbeitet.

5. **„Die Fachkräftebemessung für die Stadträume wird gegenwärtig mit einem demografischen und sozialen Index vorgenommen. Dies ist so zu ergänzen, dass die Wirkung weiterer Faktoren, insbesondere der von anderen öffentlichen Stellen geförderten Angeboten in den Stadträumen und des Wirkungsradius der real vorhandenen Einrichtungen, beachtet wird. Die so errechneten Zielzahlen für die Stadträume sind nicht als starre Größen, sondern als Ausgangsvorgaben für die darauf aufbauenden Förderdiskussionen zu verwenden.“**

Die Fachkräftebemessung basiert auf einer mathematischen Berechnung und wurde im planerischen Prozess bereits als Diskussionsgrundlage und nicht als festgelegter Zielwert verstanden. Als ergänzende Grundlage wurde ein „Stadtraumsteckbrief“ entwickelt, der sich momentan in der Abstimmung befindet. Dieser beinhaltet neben statistischen Daten des Stadtraumes auch

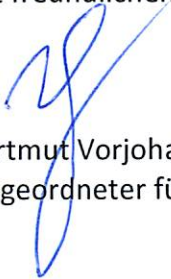
Angaben zur übergreifenden Angebotsstruktur. Es werden alle jugendhilflichen Leistungen, andere von öffentlichen Stellen geförderte Angebote (z. B. ESF-Förderung) sowie weitere Stadt- raum relevante Einrichtungen dargestellt. Dieser Stadtraumsteckbrief soll zukünftig Grundlage für die stadträumlichen Planungskonferenzen und den politischen Diskurs sein.

6. „Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt, systematisch und vergleichbare Aufbau- und Ablaufstrukturen für die Planungskonferenzen zu entwickeln und dem Jugendhilfeausschuss bis zum 30. Juni 2018 zum Beschluss vorzulegen.“

Dieser Beschlusspunkt ist identisch mit Beschlusspunkt 4. Die Beschlussvorlage „Aufbau- und Ablaufstrukturen von Planungskonferenz“ wird derzeit erarbeitet.

nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2018

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für  
Finanzen, Personal und Recht